

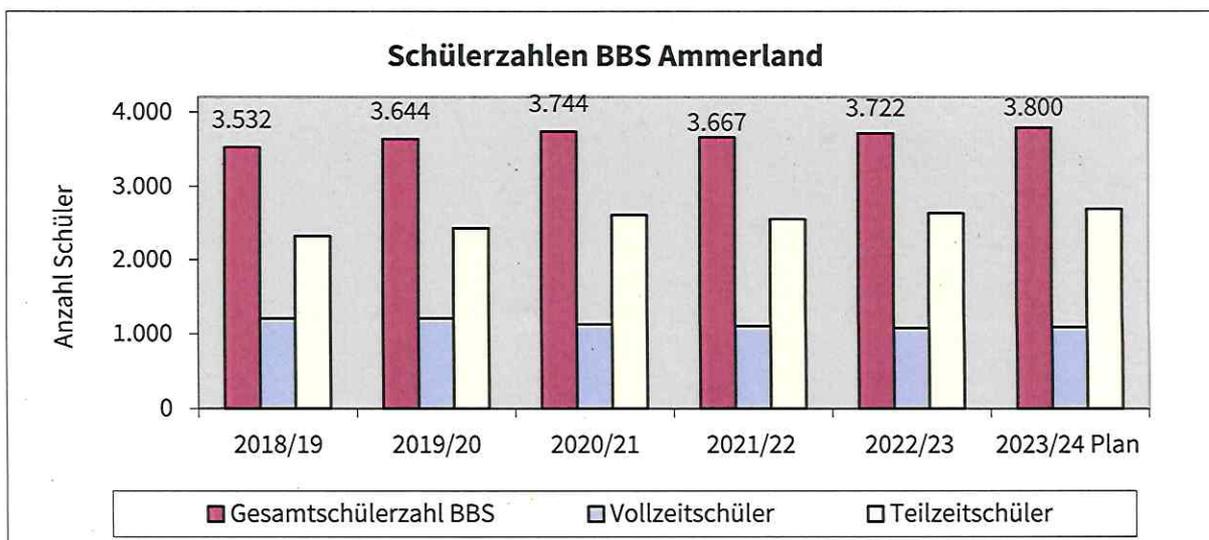
**Produkt:****Berufsbildendes Schulwesen****Produkt-Nr. 23.1.00**

Organisatorische Zuordnung: Dezernat I Schul- und Kulturamt (40)

Rechtsgrundlage: Pflichtaufgabe nach dem Nds. Schulgesetz (NSchG)

Kurzbeschreibung: Der Landkreis ist Träger der Berufsbildenden Schulen Ammerland in Bad Zwischenahn-Rostrup. Die Schulträgerschaft umfasst Bau, Bereitstellung und Unterhaltung der Schulanlagen, die Ausstattung der Schule mit Lehr- und Lernmitteln sowie die Schulverwaltung. Dazu gehören auch die Abwicklung der zu zahlenden sowie die empfangenen Gastschulbeiträge im Berufsschulbereich.

<b>Aufwendungen und Erträge</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
<b>ord. Aufwendungen:</b>	<b>4.951.738</b>	<b>5.442.000</b>	<b>6.460.800</b>
davon:			
Personalkosten	688.598	699.000	828.300
Aufwendungen für Sach-u./Dienstleistungen	2.012.129	2.151.900	3.079.500
dv. Laufender Schulbedarf BBS	516.416	598.000	579.300
dv. Bauliche Unterhaltung Gebäude	980.727	832.500	414.800
dv. Stromkosten	120.396	158.000	435.000
dv. Gaskosten	109.746	108.900	1.078.000
Gastschulbeiträge an andere Schulträger	1.046.149	1.300.000	1.200.000
Abschreibungen	762.120	820.500	872.000
<b>ord. Erträge</b>	<b>1.165.849</b>	<b>855.800</b>	<b>995.300</b>
davon:			
Gastschulbeiträge andere Schulträger	409.249	300.000	400.000
Erstattung vom Land	151.174	100.000	110.000
<b>Saldo:</b>	<b>-3.785.889</b>	<b>-4.586.200</b>	<b>-5.465.500</b>



**Produkt:****Schülerbeförderung****Produkt-Nr. 24.1.01**

Organisatorische Zuordnung: Dezernat I

Schul- und Kulturred (40)

Rechtsgrundlage: Pflichtaufgabe nach dem Nds. Schulgesetz (NSchG)

Kurzbeschreibung: Der Landkreis ist Träger der Schülerbeförderung. Ein Beförderungs- bzw. Kostenerstattungsanspruch besteht insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die die 1. bis 10. Schuljahrgänge an allgemein bildenden Schulen besuchen.

Die Schülerbeförderung wird -soweit möglich- im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durchgeführt. Sofern die Einbindung in den ÖPNV nicht möglich ist, erfolgt die Schülerbeförderung im Rahmen des sog. freigestellten Schülerverkehrs.

<b>Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
<b>ord.+außerord. Aufwendungen:</b>	<b>5.129.791</b>	<b>6.240.900</b>	<b>5.396.000</b>
davon:			
Schülerbeförderung ÖPNV außerh. Linienbündel	85.570	110.000	100.000
Schülerbeförderung ÖPNV im Linienbündel*	2.814.086	3.000.000	2.160.000
Schülerbeförderung Förderschulen	1.237.399	1.550.000	1.600.000
Sonstige Schülerbeförderung**	827.612	1.417.600	1.357.600
<b>Saldo:</b>	<b>-5.045.271</b>	<b>-6.202.400</b>	<b>-5.372.000</b>

\*In diesem Produkt sind nur die Beförderungskosten für die Schüler mit Schülersammelzeittickets enthalten, die im Rahmen des ÖPNV in den Linienbündeln Ammerland Ost, Ammerland West und Ammerland Süd befördert werden. Die Einführung des Jugendtickets ab Mitte des Jahres 2022 wird zu einer Verringerung der Aufwendungen für die Schülersammelzeittickets führen. Gleichzeitig erhöht sich dadurch der ÖPNV Zuschuss des Landkreises in Höhe von voraussichtlich 200.000 €.

\*\*z. B. freigestellter Schülerverkehr zu allgemeinbildenden Schulen.



**Hinweis zu den vg. Aufwendungen der Schülerbeförderung:**

Die allgemeinen ÖPNV-Beförderungskosten, soweit es sich nicht um die Schülerbeförderung handelt, werden im Produkt „54.7.00 Personennahverkehr“ veranschlagt.